Naturschutz und Gesundheit

Roland Hedewig

Der öffentliche Gesundheitsschutz beschränkte sich in Deutschland bis zum Beginn der Umweltschutzbewegung überwiegend auf Maßnahmen gegen Infektionskrankheiten (Impfungen, Desinfektionen, Quarantäne, Trinkwasserschutz) und Maßnahmen zur Unfallverhütung am Arbeitsplatz, im Sport und im Verkehr.

Die um 1965 einsetzende Umweltschutzbewegung führte zu zahlreichen Umweltschutzgesetzen, deren Durchführung nach 1970 zur Verbesserung der Umweltsituation in den Bereichen Boden, Gewässer, Luft, Lärm und Ernährung führte. Damit dient der Umweltschutz zugleich der Gesundheitsförderung. Viele Umweltschutzmaßnahmen sind direkt auf die Gesundheit bezogen, so z. B. Verordnungen über die maximal zulässigen Konzentrationen von Schadstoffen in der Luft am Arbeitsplatz (MAK-, TRK-, EKA- und BAT-Werte).

Der Naturschutz und der Gesundheitsschutz blieben aber bisher weitgehend voneinander isoliert, obwohl es zahlreiche Verbindungen zwischen beiden Bereichen gibt, auf die nach 1970 mehrere Autoren hinwiesen (z. B. Ant, 1972; Becker, 1983; Janssen, 1988; Probst, 1988; Trommer, 1988; Tretter, 1988; Belau, 1992; Hoisl, Nohl & Engelhandt, 1998; Fehr, 2001; Henne, 2001; Kistemann & Classen, 2003; Ruhe, 2003).

Ursache dieser Trennung ist z. T. die Ausbildung der jeweiligen Fachleute, also der Mediziner einerseits und der Biologen, Förster und Landschaftsplaner andererseits. Humanbiologie ist zwar im Biologiestudium der Lehramtskandidaten angemessen vertreten, nicht aber im Studium der Diplombiologen. Eine weitere Ursache der Trennung ist die unterschiedliche Zuständigkeit der Ministerien und Behörden beider Bereiche.

Gemeinsame Handlungsfelder von Naturschutz und Gesundheitsschutz

Gemeinsame Handlungsfelder beider Bereiche ergeben sich aus der Tatsache, dass die Gesundheit durch die folgenden Naturschutzmaßnahmen gefördert wird:

- Trinkwasserschutz vermindert die Gefahr von Erkrankungen durch Mikroorganismen und Chemikalien.
- Gewässerschutz vermindert die Massenvermehrung von Mikroorganismen und damit auch das Infektionsrisiko in Badeseen.
- Die Erhaltung der Biotopvielfalt und Artenvielfalt in Erholungsgebieten fördert zumindest bei einem Teil der Bevölkerung das seelische Wohlbefinden und regt zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung an (Beobachten, Bestimmen und Fotografieren von Landschaften, Pflanzen und Tieren).
- Die Ausweisung großer Teile der Landschaft als Landschafts- und Naturschutzgebiete und Nationalparks führt damit zur Freihaltung dieser Flächen von Schadstoffemissionen durch Industrie und Kraftwerke und z. T. auch durch Verkehr, sofern stark frequentierte Straßen nicht durch solche Gebiete führen, verbessert damit die Luftqualität und fördert so das körperliche und seelische Wohlbefinden.
- Die staubarme Luft stadtferner Gebiete lässt einen höheren UV-Anteil der Sonnenstrahlung bis zum Boden hindurch. UV-Licht fördert in der Haut die Umwandlung von Cholesterin in Vitamin D. Das ist deshalb wichtig, weil der Körper 80 % des benötigten Vitamins D auf diese Weise selbst erzeugt.
- Der Schutz großer Waldgebiete verbessert die Luftqualität durch Bindung von Staub, senkt die Lufttemperatur durch Beschattung und Verdunstung von Wasser über lange Zeiträume und fördert damit die Erholung. Zur Vermehrung des Sauerstoffs in der Atmosphäre tragen Wälder allerdings nichts bei, weil dieselbe Sauerstoffmenge, die Pflanzen durch Photosynthese bei der Spaltung von Wasser freisetzen, durch die Atmung der Pflanzen und den Abbau der abgestorbenen Pflanzen durch Bakterien, Pilze und Tiere wieder verbraucht wird. Bei Abwesenheit

Abb. 1: Wandergruppe auf dem Naturerlebnispfad in Iba bei Bebra. Foto: R. Hedewig

Abb. 2: Biologieunterricht im Freiland: Schüler erkunden einen Teich im Freilandlabor Dönche in Kassel. Foto: R. Hedewig

von Tieren würde deren Anteil am Abbau organischer Substanz mit entsprechendem Sauerstoffverbrauch auch noch von Bakterien und Pilzen übernommen.

- Der Schutz von Wildtieren (z. B. Vögeln und bestimmten Insekten) fördert die biologische Schädlingsbekämpfung, vermindert damit den Bedarf an Bioziden und fördert damit die Gesundheit durch geringere Biozidbelastung von Nahrungsmitteln.
- Der Schutz kotfressender Insekten führt zum Abbau der Fäkalien von Weidetieren und trägt damit zur Vermeidung von Infektionen bei Weidetieren und Menschen bei.
- Der Schutz einiger Wildtiere dient auch der Gewinnung von Medikamenten. So erhält man z. B. den Wirkstoff Ancrod, der zur Behandlung von Schlaganfällen eingesetzt wird, aus dem Gift der malayischen Grubenotter.
- Der Schutz von Wildpflanzen betrifft auch viele Heilpflanzen, die direkt (z. B. in Form von Tee) heilend wirken oder Wirkstoffe enthalten, aus denen Medikamente hergestellt werden, oder deren Baupläne man bei der Medikamentenherstellung verwendet. Gleichzeitig gibt es in den Industriestaaten einen wachsenden Trend hin zu Kräuter- und Alternativmedizin.

Die Erkenntnis, dass solche gemeinsamen Handlungsfelder zwischen Naturschutz und Gesundheitsschutz bestehen, führte inzwischen dazu, dass in der Forschung zunehmend die Anerkennung der Schutzbedürftigkeit der Natur und der menschlichen Gesundheit in die Forderung nach einer ganzheitlichen Betrachtung des Mensch-Natur-Systems mündet. (vgl. Litsios, 1994; BMG & BMU, 1999)

Gesundheitsförderung durch Aufenthalt in freier Natur

Die gesundheitsfördernde Wirkung des Aufenthaltes in der „freien Natur“ wird seit Jahrzehnten angenommen, aber erst seit wenigen Jahren systematisch untersucht (vgl. z. B. Kaplan & Peterson, 1993; Williams, 1998). In solchen Untersuchungen werden vor allem Befragungen von Personen durchgeführt und ausgewertet. Exakte naturwissenschaftliche Untersuchungen sind das nicht. Um hier zu stichhaltigen Aussagen zu kommen, müsste man zahlreiche Eineiige Zwillinge untersuchen, von denen jeweils der eine mehrere Monate nur in der Großstadt, der andere aber ebenso lang in einer typischen Erholungslandschaft lebt. Beide müssten zudem in dieser Zeit die gleiche Tätigkeit ausüben, die gleiche Nahrung aufnehmen und den gleichen Tagesrhythmus einhalten. Wenn dann die in der freien Landschaft lebenden Personen signifikant gesünder sind als die in der Großstadt lebenden, wäre damit die gesundheitsfördernde Wirkung einer Erholungslandschaft erwiesen. Solche Untersuchungen sind bisher nicht durchgeführt bzw. nicht veröffentlicht worden.

Es ist auch keineswegs so, dass alle Menschen in ihrer Freizeit sich nur in freier Natur wohl fühlen. Viele, besonders jüngere Menschen, suchen an freien Tagen oder im Urlaub das Vergnügen, häufig auch Massenveranstaltungen mit beliebten Stars und die kulturellen Anregungen von Metropolen und fühlen sich dabei sehr wohl. Und körperliche Fitness erwerben junge Leute lieber auf Geräten im Fitness-Studio als auf den Wald-Trimmpfaden der 1970er Jahre, die kaum genutzt und deshalb auch z. T. wieder abgebaut wurden.

Abb. 3: Heilpflanze Huflattich: Die Blätter und Blüten sind Bestandteile von Hustentees und enthalten schleimlösende Stoffe. Foto: R. Hedewig

Möglicherweise ist das Streben der älteren Generation, Freizeit in freier Natur zu genießen, ein Verhaltensmuster aus einer Zeit, in der in den Großstädten durch Rauch aus sämtlichen Schornsteinen der Industriebetriebe, Kraftwerke, Wohnhäuser und Lokomotiven die Luft von Ruß, Staub und Abgasen so belastet war, dass man, schon um frei atmen zu können, danach strebte, jeden freien Tag außerhalb der Großstadt zu verbringen. So war die Staubbelastung in Industriegebieten früher wesentlich höher als heute, sie wurde aber kaum in den Medien thematisiert. Der Staubausstoß betrug in Deutschland 1990 noch 1,88 Mio. t, 2002 dagegen nur noch 0,2 Mio. t (Der Spiegel 14/2005, S. 81). Ebenso ist der Schwefeldioxidgehalt der Luft durch verbesserte Rauchgasentschwefelung (besonders in Kraftwerken) in den Städten in den letzten beiden Jahrzehnten stark zurück gegangen.
Die Gewässergüte der meisten deutschen Fließgewässer hat sich durch den Bau neuer Kläranlagen und die Modernisierung bestehender Kläranlagen seit 1970 um mehr als eine Güteklasse verbessert.
Auch die seit 50 Jahren stark angestiegene Lebenserwartung der Stadtbevölkerung spricht dafür, dass das Leben in den Städten gesünder geworden ist.
Wenn dagegen im öffentlichen Bewusstsein der Eindruck vorherrscht, die Belastung von Luft, Wasser und Nahrungsmitteln mit Chemikalien würde bei uns ständig zunehmen und das Leben würde immer ungesünder, mag das an der zunehmenden Sensibilisierung gegenüber Gesundheitsrisiken und an dramatisierenden Presseberichten liegen.

Konkurrenz zwischen Naturschutz und Gesundheitsschutz

Die Akzeptanz von gesundheitsförderndem Umweltschutz

Der Umweltschutz in seiner technischen Ausrichtung wird seit Jahrzehnten in der Bevölkerung weitgehend akzeptiert. Direkte Beeinträchtigungen der Gesundheit durch Abgase, Stäube, Abwässer und bestimmte Schwermetalle hatten in den Jahren 1969 (Sofortprogramm der Bundesregierung) – 1971 (Umweltprogramm der Bundesregierung) den Durchbruch für den staatlich geförderten und verordneten Umweltschutz zur Folge.
Die Region Europa der Welt-Gesundheitsorganisation (WHO) verabschiedete 1984 die Strategie „Gesundheit für alle“ und etablierte den „umweltbezogenen Gesundheitsschutz“, der direkte Auswirkungen von Umweltfaktoren (Noxen) und indirekte Auswirkungen (psychosozialer Natur) auf die Gesundheit analysiert, Risiken erkennt und die Voraussetzungen für eine Abwendung potenzieller und aktueller Gefahren schafft.

Kritische Bewertung von Naturschutzmaßnahmen

Im Gegensatz zum Umweltschutz stehen aber große Teile der Bevölkerung konkreten Maßnahmen des Naturschutzes oft kritisch gegenüber, vor allem dann, wenn sie anderen Nutzungsinteressen konkurrierend gegenüber stehen und z. B. als Entwicklungshemmnisse empfunden werden. Oft steht der Gesundheitsschutz auch im direkten Gegensatz zum Naturschutz.
Wenn Bewohner eines Ort nachts kaum schlafen können, weil der Schwerlastverkehr mit viel Lärm Tag und Nacht durch den Ort rollt wird der Bau einer Umgehungsstraße oder Autobahn gefordert. Bei der Entscheidung über die Verkehrstras-

senführung und Lenkung des Verkehrs kommt es gelegentlich vor, dass Naturschützer Mängel in Plänen feststellen und vor Gericht klagen. Hierüber wird häufig in der Tagespresse berichtet, wobei es durch verkürzte und einseitige Darstellungen oft vorkommt, dass Naturschützer als angeblich Schuldige für vorhandene Mängel und Verzögerungen angegriffen werden.
Weitere Beispiele für eine Konkurrenz zwischen Naturschutz und Gesundheitsschutz sind das Verbreiten von Infektionskrankheiten durch Wildtiere (z. B. Füchse) und das Eindringen bestimmter Wildtiere in den Wohnbereich des Menschen (z. B. Wespennester an und in Wohnhäusern), wodurch z. B. die Gesundheit von Allergikern gefährdet werden kann.

Tierschutz auf Kosten von Menschenleben

Der gravierendste Fall der Konkurrenz zwischen Gesundheitsschutz und Naturschutz ist das DDT. Weltweit wurde noch keine Schädigung von Menschen durch DDT nachgewiesen, aber das Verbot der Anwendung von DDT hat in Malariagebieten Millionen Menschen das Leben gekostet. DDT wurde in den 1940er Jahren zur Schädlingsbekämpfung in der Land- und Forstwirtschaft zugelassen, weil es Insekten abtötet, aber für Menschen in der Konzentration, in der es in der Nahrung vorkommen kann, unschädlich ist. In einigen Malariagebieten wurde es mit Erfolg zur Bekämpfung der Anophelesmücke eingesetzt, so dass die Malaria dort fast verschwand. 1962 wies aber in den USA Rachel Carson in ihrem Buch „Silent Spring" darauf hin, dass DDT in der Natur kaum abgebaut wird, sich deshalb in den Nahrungsketten anreichert und in Endkonsumenten, vor allem bei See- und Greifvögeln, hohe Konzentrationen erreicht. Dadurch wurden z. B. Greifvogel-Eier dünnschalig und zerbrachen z. T. beim Brüten, so dass die Bestände einiger Greifvögel in Europa und Nordamerika stark zurück gingen. Daraufhin wurde der DDT-Einsatz in den meisten Ländern eingeschränkt und schließlich ganz verboten. Folglich stieg die Anzahl der Erkrankungen und Todesfälle durch Malaria wieder stark an. So hatte Sri Lanka vor der DDT-Anwendung 1946 2,8 Mio. Malariafälle, nach DDT-Anwendung war die Anzahl 1963 auf 17 Fälle gesunken, nach dem von den Industriestaaten erzwungenen Verzicht auf DDT im Jahre 1963 stieg die Anzahl der Malariafälle bis 1969 auf 2,5 Mio. an. Nach Berichten der WHO und Protesten der betroffenen Staaten durfte DDT in einigen Staaten wieder zur Malariabekämpfung eingesetzt werden (Römpp 1990; Maxeiner & Miersch ,2000, S. 104 f.). Heute besteht in den feuchtropischen Ländern Afrikas, Süd- und Südostasiens und Mittel- und Südamerikas ein hohes Malaria-Infektionsrisiko. Pro Jahr infizieren sich 500 Mio. Menschen mit Malariaparasiten und 3 Mio. sterben daran, vor allem Kinder. Nur fünf afrikanische Staaten (Swasiland, Namibia, Madagaskar, Äthiopien und Südafrika) erlauben noch den Einsatz von DDT zum Aussprühen von Häusern und Hütten. Angesichts der Tatsache, dass Malaria-Medikamente die Krankheit bisher nicht eindämmen konnten, fordert der neue Leiter des weltweiten WHO-Malariaprogramms Arata Kochi jetzt: „Wir brauchen in Afrika eine großangelegte, militärische DDT-Kampagne im Stil der fünfziger Jahre." (Der Spiegel 31 / 2006, S. 117) Es kommt also darauf an, dort, wo Anophelesmücken Malaria verbreiten, DDT zu deren Vernichtung einzusetzen, aber die Verwendung von DDT zur Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft auch in tropischen Ländern weiterhin zu unterlassen, zumal durch die massenhafte Anwendung von DDT in der Land- und Forstwirtschaft die Entstehung DDT-resistenter Anopheles-Stämme gefördert wird.

Landschaftsschäden durch Fremdenverkehr

Bei Freizeitaktivitäten des Menschen besteht vielfach eine Konkurrenz zwischen Gesundheits- und Naturschutzzielen. Das zeigt sich bei der Anlage von Skipisten, beim Wassersport und bei der Belastung attraktiver Landschaften durch Erholungssuchende und Betretungsverboten in ökologisch wertvollen Gebieten, Regenerationsflächen und Zufluchtgebieten für Tiere (vgl. Europarat, 1975; Sennig, 1977; Fritz & Mrass, 1978; Pfiffner, 1978; Hofer, 1981; DGF, 1983; Ev. Akademie Tutzing, 1983; Job, 1991; BUND, 1991). Die Deutsche Gesellschaft für Freizeit (DGF) formulierte bereits 1983 „Forderungen an Politiker und Planer, Praktiker und Pädagogen im Zusammenhang mit Natur und Erholung" (DGF 1983, 21 – 31). Die darin vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auf ein die Natur schonendes Freizeitverhalten in der Landschaft, im Stadtumland und im Wohnumfeld. In die gleiche Richtung gehen die Forderungen von Job (1991) und des BUND (1991).

Das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Naturschutz und Gesundheitsschutz"

Bei der Planung einer künftigen Kooperation von Fachleuten beider Bereiche ist zu beachten, dass die Strategien des Naturschutzes und des Gesundheitsschutzes in Deutschland nach 1980 einen deutlichen Wandel vollzogen haben. Der Naturschutz versteht sich zunehmend als interdisziplinäres, gesellschaftliches und politisches Handlungsfeld zum Schutz der natürlichen Ressourcen. Und der Gesundheitsschutz muss sich zahlreichen neu bewerteten Risiken und steigenden Kosten im Gesundheitswesen stellen. Zugleich öffnet sich der umweltbezogene Gesundheitsschutz gegenüber den Umweltdisziplinen. Beiden Handlungsfeldern ist heute eine ganzheitliche Betrachtung des Mensch-Natur-Systems gemeinsam.
Angesichts dieser Sachlage erstaunt es, dass dem Verhältnis von Naturschutz und Gesundheitsschutz in Wissenschaft, Politik und Planung in Deutschland bisher kaum Bedeutung beigemessen wurde. Lediglich beim Trinkwasserschutz haben Gesundheitsschutz und Naturschutz seit vielen Jahren gleiche Ziele, so dass hier eine Kooperation zwischen Fachleuten beider Bereiche besteht.
Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) regte deshalb an, sich der Thematik anzunehmen und ein Projekt zur systematischen Erfassung möglicher Synergiepotenziale und Störungen durchzu-

Abb. 4: Heilpflanze Roter Fingerhut: Die Blätter enthalten Purpurea-Glykoside, die in der Therapie von Herzerkrankungen eingesetzt werden. Sie kräftigen den Herzmuskel, erhöhen das Schlagvolumen und senken die Herzschlagfrequenz. Foto: R. Hedewig

führen. Dabei sollten auch gedankliche oder projektbasierte Beispiele aufgearbeitet und synergistische Handlungsoptionen identifiziert werden.
Das Projekt wurde von Thomas Claßen und Privatdozent Dr. Thomas Kistemann vom Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn und der Rechtsanwältin Dr. Kerrin Schillhorn (Köln) durchgeführt und von Dr. Karl-Heinz Erdmann und Beate Job-Hoben vom Bundesamt für Naturschutz fachlich betreut. Diese Arbeitsgruppe analysierte den wissenschaftlichen Diskurs und die rechtlichen Grundlagen und führte eine bundesweite Befragung von Institutionen und Vereinigungen zum Thema Naturschutz und Gesundheitsschutz durch. Das Ergebnis dieser Arbeit wurde in dem Bericht „Naturschutz und Gesundheitsschutz: Identifikation gemeinsamer Handlungsfelder“ 2005 veröffentlicht (Classen, Kistemann & Schillhorn, 2005). Dieser Bericht zeigt, dass vielfältige Potentiale für eine effektive Zusammenarbeit zwischen beiden Bereichen bestehen, auch wenn zuweilen Kommunikationsbarrieren den Dialog noch bremsen. Die Autoren zeigen mit ihrem Ziel- und Strategiekatalog erste Schritte für eine Zusammenarbeit auf.
Die wesentlichen Ergebnisse des Projektes werden hier kurz vorgestellt:

Methodik der Untersuchung

Die Arbeitsgruppe analysierte den wissenschaftlichen Diskurs und die rechtlichen Grundlagen und erfasste Meinungsbilder in der Bevölkerung und bei ausgewählten Experten.
Die Methode bestand aus einer Literatur- und Internetrecherche, der Erfassung der internationalen Rechtslage, der Befragung von Experten und der Auswertung dieser Befragung. Die zugrundegelegte Definition des Naturschutzes wurde von der International Union for Conservation of Nature and Natural Ressources (IUCN, 1980) übernommen. Danach beinhaltet Naturschutz:

- „Aufrechterhaltung der wesentlichen ökologischen Prozesses und lebenserhaltenden Systeme,
- Schutz der genetischen Diversität und der wildlebenden Arten,
- nachhaltige Nutzung von Arten und Ökosystemen mit dem Ziel, all unsere natürlichen Ressourcen im Hinblick auf die Bedürfnisse zukünftiger Generationen vorsichtig zu nutzen.“(Classen et al., 2005, 27)

Bezüglich der Gesundheit schloss sich die Projektgruppe der WHO-Definition von 1948 an. Danach ist Gesundheit „ein Status des vollständigen physischen, psychischen und sozialen Wohlbefindens und nicht lediglich die Abwesenheit von Krankheit oder Gebrechen“ (a. a. O. 31).
1986 erweitere die WHO in der Ottawa-Charta diese Definition, indem sie als grundlegende Bedingung der Gesundheit Begriffe wie Frieden, angemessene Wohnbedingungen, Bildung, Ernährung, Einkommen, soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und auch stabile Ökosysteme sowie die sorg-

fältige Verwendung von Naturressourcen nannte (WHO, 1999).

Die Meinung der Bevölkerung zu Natur- und Gesundheitsschutz erkundete die Projektgruppe nicht durch Befragungen, sondern durch bereits veröffentlichte oder im Internet abrufbare Meinungsumfragen. Die befragten 254 Experten der Bereiche Gesundheit und Naturschutz gehörten Behörden, Ministerien, Forschungsinstituten und Naturschutzeinrichtungen an. Die Befragung erfolgte mittels Fragebogen mit 54 Fragen. 18 Experten, die an entscheidenden Schaltstellen sitzen, wurden persönlich interviewt.

Ergebnisse der Untersuchung

Die Analyse und die Befragung erbrachten folgende Ergebnisse:

1. Während Verbindungen von Natur und Gesundheit im Alltag allgegenwärtig sind, werden konkrete Naturschutzmaßnahmen im Hinblick auf Gesundheit kritisch betrachtet und nur in Ausnahmefällen (z. B. Trinkwasserschutz) mit Gesundheit assoziiert. Der Naturschutz als Globalschutz (z. B. Schutz der Biodiversität) wird aber als mittelbarer Schutz der menschlichen Gesellschaft wahrgenommen.
2. Der wissenschaftliche Diskurs behandelt ausführlich die Mensch-Natur-Beziehung und zeigt Bezüge zwischen Natur und Gesundheit auf. Bezüge zwischen dem expliziten Schutz der Natur und einer unmittelbaren gesundheitlichen Bedeutung beschränken sich dagegen fast nur auf die internationale Ressourcen- und Nachhaltigkeitsdiskussion.
3. Konkrete rechtliche Verbindungen zwischen Naturschutz und Gesundheitsschutz finden sich international wie national bisher nicht. Jedoch gibt es einige Verweise im Umweltrecht auf die Bedeutung des Ressourcenschutzes für die Gesundheit sowie den Hinweis auf die Verbindung zwischen Natur und Wohlbefinden. In Deutschland lassen die rechtlichen Kompetenzen in Bund und Ländern Verbindungen zwischen diesen beiden Schutzgütern durchaus zu.
4. Die Befragung zeigt, dass die Meinungsbildner und Handlungsträger der fünf Arbeitsbereiche Natur- / Umweltschutz, Gesundheit, Umwelt und Gesundheit, Stadt- / Regionalentwicklung und Kommunalverwaltunggrundsätzlich der Thematik aufgeschlossen gegenüber stehen, besonders bei den Themen „Umwelt und Gesundheit“ sowie „Stadt- / Regionalentwicklung“. In den Bereichen „Natur- / Umweltschutz und Gesundheit“ waren die Reaktionen insgesamt verhaltener, wobei Befragte des Natur- / Umweltschutzes Potenziale einer Verbindung der Schutzstrategien deutlich geringer einschätzten als alle anderen. Als Grund vermuten die Autoren die Geringschätzung der eigenen Stärken und die Sichtweise des Naturschutzes als ethisch begründeter Selbstzweck. Darüber hinaus wurden in beiden Disziplinen die klaren Ressortzuständigkeiten und die resultierenden Kommunikationsbarrieren betont, die horizontal und vertikal bestehen. (Classen et al., 2005, 149-150)

Zwei vor der Befragung aufgestellte Hypothesen der Autoren wurden durch die Befragung nicht bestätigt:

1. Es stimmt nicht, dass im englischsprachigen Raum der Dialog zwischen den Disziplinen weiter fortgeschritten ist als in Deutschland (a.a.O. 142)
2. Es stimmt nicht, dass weite Teile der Bevölkerung Vorbehalte gegenüber dem Naturschutz haben. Hinsichtlich der globalen Verantwortung und dem Schutz der Ressourcen besteht eine hohe Akzeptanz. Es bestehen allerdings Vorbehalte gegenüber konkreten Naturschutzmaßnahmen, sofern diese gegen den Willen der Bevölkerung ordnungsrechtlich durchgesetzt oder durch Naturschutzvereinigungen eingeklagt werden.

Ein Ziel- und Strategiekatalog für Naturschutz und Gesundheitsschutz

Im Anschluss an ihre Untersuchung stellt die Projektgruppe den folgenden Ziel- und Strategiekatalog vor:

1. Ein Ziel sollte sein, die unterschiedlichen Ansätze und entsprechenden Studien zu bündeln, für die Wissenschaft aufzubereiten und in einem Fachinformationsdienst „Naturschutz und Gesundheit“ verfügbar zu machen. Auf Grundlage dieser Studien sollten Modellvorhaben auf unterschiedlicher und administrativer Ebene initiiert und bestehende projektgebundene Verbindungen weiterhin auf deren Effektivität hin untersucht werden. Gute praktische Beispiele („Good Practice“) sollten im Rahmen einer Fachtagung vorgestellt und deren Dokumentation in einem Sammelband einer breiten Öffentlichkeit vermitteltwerden. Mögliche Themen sind
   - unzerschnittene Räume als Ruhe und Entspannungsräume,
   - gesundheitlicher Verbraucherschutz an der Schnittstelle (z. B. Ökolandbau und naturnahe Produkte),
   - Naturschutz und nachhaltige Stadtentwicklung (z. B. Bedeutung von Grünzügen),
   - Trinkwasserschutz und Naturschutz,
   - Therapeutische / Gesunde Landschaften (z. B. Kriterien prädikatisierter Fremdenverkehrsorte, autofreie Erholungsorte),
   - Ressourcenschutz, Biodiversität und Gesundheit (z. B. Heilkräuter und Pharmazie, invasive gebietsfremde Arten und Gesundheitsgefahren),
   - Komplementärmedizin (z. B. Naturheilkunde),
   - Horizontale und vertikale Dialogstrukturen (z. B. rechtliche Rahmenbedingungen, Koordination und Partizipation bei Institutionen, NGOs und Bürgern),
   - Beitrag bereits bestehender Programme zur Thematik (z. B. Agenda 21, Gesunde Stadt),
   - Naturschutz und Gesundheitsprävention in der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Kooperation mit Schulen, Kindertagesstätten, Kliniken, Naturerlebnisräume, Naturpädagogik).

2. Ein weiteres Ziel sollte es sein, die rechtlich-konzeptionellen Verbindungen von Naturschutz und Gesundheitsprävention in der Politik zu diskutieren. Hierbei ist zu ermitteln, wie weit der Gesundheitsschutzaspekt in der Naturschutzgesetzgebung verankert werden kann und Naturschutzmaßnahmen als naturbezogener Gesundheitsschutz in den umweltbezogenen Gesundheitsschutz integrierbar sind.
3. Die Integration von Strategien und Konzepten des Naturschutzes und der Gesundheitsprävention sind horizontal und vertikal voranzutreiben. Zur Überwindung des horizontalen und vertikalen Informationsgefälles könnte die Dokumentation und Herausgabe eines Handlungsleitfadens einen sehr guten Beitrag leisten. Die Einbeziehung der Verbände ist von entscheidender Bedeutung.

Wissenschaftliche Projekte und rechtliche Rahmenbedingungen müssen sich aufgrund der emotionalen Komponente von Naturschutz und Gesundheitsschutz am Bedarf und an der Wahrnehmung der Gesellschaft bzw. der Bevölkerung orientieren. Eine Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen ist am ehesten zu erreichen, wenn die alltäglichen gesundheitsfördernden Aspekte der Mensch-Natur-Beziehung und die Bedeutung des Naturschutzes in diesem Kontext verständlich und direkt vermittelt und somit als Motivationsimpuls stärker genutzt werden. Dabei sollten auch bewährte Methoden der Werbung zum Einsatz kommen (Classen et al., 2005, 146-148).

Jetzt kommt es darauf an, den von der Arbeitsgruppe vorgelegten Ziel- und Strategiekatalog mit Entscheidungsträgern der Bereiche Naturschutz und Gesundheitsschutz zu diskutieren, weitere gemeinsame Handlungsfelder zu identifizieren, im Dialog Konkurrenzsituationen abzubauen und Synergien zu fördern.

Literatur

Ant, H. 1972: Medizinische und landschaftsökologische Probleme der Erholung in ihrer Beziehung zum Naturschutz. Jahrb. für Naturschutz und Landschaftspflege 21: 50 – 66.

Classen, T., Kistemann, T. & Dickkrüger, B. 2003: Naturschutz und Gesundheitsschutz – dargestellt am Beispiel des Trinkwasserschutzes. BfN-Skripten 93. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Classen, T., Kistemann, T & Schillhorn, K. 2005: Naturschutz und Gesundheitsschutz: Identifikation gemeinsamer Handlungsfelder. Ergebnisse des gleichnamigen F+E-Vorhabens. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

DGF (Deutsche Gesellschaft für Freizeit e. V.) (Hrsg.) 1983: Natur und Erholung. Probleme, Grundsätze, Forderungen. Bezugsquelle: DGF, Bahnstr. 4, 40699 Erkrath.

Kistemann, T. & Classen, T. 2003: Naturschutz und Gesundheitsschutz: Konkurrenz oder Synergie? In: Erdmann, K.-H. & Schell, C. (Bearb.): Zukunftsfaktor Natur – Blickpunkt Mensch. Bonn-Bad Godesberg: 245 – 256.

Ruhe, H. 2003: Natürlich gesund! Die Wirkung des Naturerlebens auf die Gesundheit des Menschen. Nürtingen.

Die vollständige Literaturlist befindet sich im Online-Portal.

Kontakt

Prof. Dr. Roland Hedewig
Am Krümmershof 91
34132 Kassel
E-Mail: r.hedewig@t-online.de

Empfehlenswerte Exkursionen

Das Dörnberggebiet bei Zierenberg

Der Dörnberg liegt östlich von Zierenberg im Landkreis Kassel. Ausgedehnte Weidelandschaften, Wacholderhuten und Buchenwälder erstrecken sich um den „Hohen Dörnberg“ im Habichtswälder Bergland. Er erhebt sich als teilweise waldfreier Tafelberg 579 m ü. NN aus der Westhessischen Senke und dem Wolfhager Land. Ein Netz von Wanderwegen, die vom HWGHV markiert und betreut werden, erschließt den Dörnberg und ermöglicht weite Ausblicke in Mittelgebirgslandschaften Nordhessens und drei angrenzende Bundesländer. Über den flachen Hängen des oberen Buntsandsteins erhebt sich von 300 – 440 m Höhe über NN eine Muschelkalkplatte mit steilen Hängen und orchideenreichen Kalkmagerrasen und Orchideenbuchenwäldern. Höhepunkt der Orchideenblüte ist im Mai. Basalt überdeckt im oberen Bereich den steinigen Kalkboden und bildet markante Felsen und Blockfelder, aber auch verwitterte, flache Hänge. Im Kernbereich liegt das 435 ha große Schutzgebiet (Natura 2000) „Dörnberg, Immelburg und Helfensteine“ sowie das „Naturschutzgebiet Dörnberg“ mit 110 ha. Am Eingang zum NSG werden Informationen zum Dörnberg gegeben. Ein „Eco Pfad Archäologie Dörnberg“ führt in die Frühgeschichte ein. Die Hochfläche wird als Segelflugplatz genutzt.

Besucherhinweise

Informationen für Unterkünfte und Exkursionsangebote: Verkehrsbüro Zierenberg, Ralph Homberger, Poststr. 20, 34289 Zierenberg, Tel.: 05606 5191-25 oder 22, E-Mail: ralph.homberger@stadt-zierenberg.de, www.zierenberg.org.
Nordhessische Gesellschaft für Naturkunde und Naturwissenschaften: Lothar Nitsche, Danziger Str. 11, Zierenberg, Tel.: 05606 3532, E-Mail nitschels@gmx.de, www.naturschutz-hessen.de.
Einkehrmöglichkeiten: Bergcafé Friedrichstein, Tel.: 05606 5310000; Café und Restaurant Dörnberghaus, Tel.: 05606 8500; Gasthaus zur Warme, Tel.: 05606 3966

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Jahrbuch Naturschutz in Hessen

Jahr/Year: 2006

Band/Volume: 10

Autor(en)/Author(s): Hedewig Roland

Artikel/Article: Naturschutz und Gesundheit 72-78